

## **Antrag:**

1. Für den nördlichen Teil der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen der Eisenbahnstrecke Neumünster - Heide, der Carlstraße, der Schubertstraße und der Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Zoll-Einsatztrainingszentrums und Einrichtungen des technischen Hilfswerks geschaffen werden.
2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.